

Beitragsordnung

des Bundesverbandes Betriebliches Gesundheitsmanagement e. V. (BBGM)

Die Mitgliederversammlung hat am 28.05.2019 für die Erhebung von Mitgliedsbeiträgen die folgende Beitragsordnung festgelegt:

Mitgliedschaft		Jahresbeitrag ¹
Ordentliche, Außerordentliche, Korrespondierende Mitglieder		
Unternehmen / Verbände / Organisationen	bis 10 Mitarbeiter	264,00 €
	bis 100 Mitarbeiter	396,00 €
	ab 100 Mitarbeiter	660,00 €
Einzelpersonen		132,00 €
Studenten / Auszubildende		55,00 €
Fördermitglieder		
Unternehmen / Ver- bände / Organisationen	bis 5 Mitarbeiter	660,00 €
	bis 10 Mitarbeiter	1.320,00 €
	bis 25 Mitarbeiter	2.500,00 €
	bis 50 Mitarbeiter	3.500,00 €
	bis 100 Mitarbeiter	6.000,00 €
	ab 100 Mitarbeiter	10.000,00 €

1. Alle Mitglieder bestimmen die Höhe ihrer Jahresbeiträge nach eigenem Ermessen, wobei die Beitragsordnung einen Mindestbeitrag vorsieht. Der Beitrag für das erste Jahr richtet sich nach dem Beginn der Mitgliedschaft. Ab dem zweiten Mitgliedsjahr wird mindestens der volle Jahresbeitrag für ordentliche, außerordentliche und korrespondierende Mitglieder (gemäß § 4.1 a-c der Satzung vom 28.05.2019) fällig.

¹ Beginnt die Mitgliedschaft nach dem 31.3. eines Jahres, verringert sich der Mitgliedsbeitrag für das erste Jahr quartalsweise um ¼ des Jahresbeitrags. Spätestens ab dem 2. Jahr ist der volle Jahresbeitrag zu zahlen.

2. Fördermitglieder gemäß § 4 1d der Satzung vom 28.05.2019 entrichten den jährlichen Mindest-Förderbeitrag für das angefangene Jahr des Eintritts vollständig. Außerdem verpflichten sich Fördermitglieder den Mitgliedsbeitrag mindestens zwei weitere Jahr zu zahlen. Eine Fördermitgliedschaft beinhaltet somit einer mindestens dreijährigen Zahlung des in der Beitragsordnung festgelegten Mindest-Förderbeitrags.
3. Die Beiträge werden im ersten Quartal des Kalenderjahres fällig.
4. Alle Einnahmen aus Mitgliedsbeiträgen – der ordentlichen, außerordentlichen und korrespondierenden Mitglieder sowie der Fördermitglieder des BBGM – werden im Wirtschaftsplan nachgewiesen und entsprechend erläutert.
5. Bei einer Veränderung des Leistungskatalogs bzw. des Services des Vereins kann der Mitgliedsbeitrag ggf. verändert werden.
6. Diese Beitragsordnung tritt am 01.06.2019 in Kraft.
7. Bankverbindung:
Commerzbank Gießen
IBAN: DE20 5134 0013 0200 0115 00
BIC: COBADEFFXXX
Gläubiger-ID: DE15ZZZ00000940211